Amtliche Bekanntmachung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal vom 08.11.2023 // abgelaufene und ungepflegte Wahlgrabstätten

Die Nutzungsrechte an den nachfolgend genannten Wahlgrabstätten auf dem **ev. Friedhof Zu den Erbhöfen (09)** sind abgelaufen oder die Grabstätten sind ungepflegt. Da die Nutzungsberechtigten / Angehörigen auf die bisherigen Anschreiben nicht reagiert haben oder nicht zu ermitteln sind, werden diese Wahlgrabstätten nach Ablauf von 6 Monaten bzw. 3 Monaten bei ungepflegten Gräbern nach Aushang eingezogen und abgeräumt. Wenn Nutzungsberechtigte bekannt sind, erfolgt die Abräumung auf deren Kosten.

Die **diesen Friedhof** betreffenden Grabstätten sind nachfolgend aufgeführt.

Grabstätten-bezeichnung			Stellen	Grabart	Grabname	Nutzungsberechtigter	Ablaufdatum
B	0	36	1	Wahlgrab	Jungheim	Jungheim	27.04.2023
D	0	12	1	Wahlgrab	Hoppmann	Hoppmann	06.03.2015
D	0	13	1	Wahlgrab	Hoppmann	Hoppmann	06.03.2015

Wuppertal, den 08.11.2023

Christlicher Friedhofsverband Wuppertal
Heckinghauser Str. 88
Tel. 0202/25552-0